

Anlage 1

Rückübertragung der Betreuung der Schwachstromanlagen von der SWU TeleNet GmbH an die Stadt Ulm

I. Definition Schwachstromanlagen

Zu den Schwachstromanlagen gehören

- Betrieb von elektroakustischen, kommunikationstechnischen und sicherheitstechnischer Einrichtungen des Theaters
- Betrieb von Türsprechanlagen in städtischen Gebäuden
- Betrieb von Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden
- Betrieb von (festinstallierten) Beschallungsanlagen (ELA) der Stadt Ulm. Für die mobilen Anlagen ist vorgesehen, diese nicht durch GM zu übernehmen, sondern ggf. durch Fachfirmen erledigen zu lassen.
- Betrieb von Einbruchmeldeanlagen in städtischen Gebäuden
- Serviceleistungen für den Betriebsfunk
- Betrieb der Uhrenanlage der Stadt Ulm
- Betrieb von Kabelfernseheranlagen für die Breitbandverteilungskommunikation der Stadt Ulm
- Betrieb von Videoanlagen (Bildübertragungseinrichtung) der Stadt Ulm

II. Aufgabenbeschreibung

Im Mittelpunkt der Aufgabenbeschreibung stehen Planung und Betreuung von Schwachstromanlagen bei allen Liegenschaften der Stadt Ulm.

Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme von Bauherrenaufgaben
- Durchführung der Planung und Bauleitung von Schwachstromanlagen bei Neu-, Um-, Erweiterungs- und Bauunterhaltsmaßnahmen
- Ausführung von allen Leistungsphasen der HOAI im Bereich der Nachrichtentechnik
- Betreuung und Qualitätssicherung bei Beauftragung von freien Ingenieurbüros
- Betreuung, Beauftragung und Abrechnung von Leistungen von Fachfirmen
- Überwachen des technischen Betriebes und der Unterhaltung der Schwachstromanlagen